



Diese Quartierstrasse soll verbreitert und die Leitungen darunter erneuert werden. Rechts hangabwärts entstehen gleichzeitig zehn Terrassenhäuser.

Bild: zg

Wichtiger Erschliessungskredit

Eggenwil: «Gmeind» stimmt über einen Kredit zu Ausbau und Sanierung des Erlismattweges ab

880 000 Franken beantragt der Eggenwiler Gemeinderat an der Gemeindeversammlung von Freitag, 16. Juni, um den Erlismattweg auf 105 Metern auszubauen und inklusive Werkleitungen zu sanieren. Die Arbeiten sollen koordiniert mit dem Bau von zehn Terrassenhäusern geschehen.

Roger Wetli

«Ohne vorgängige Umlegung der Gemeindekanalisation können keine Hochbauten realisiert werden. Abwasserleitungen und Schächte dürfen nicht überbaut werden», erklärt der Eggenwiler Gemeindeschreiber Walter Bürgi die Folgen, falls der Kreditantrag über 880 000 Franken abgelehnt wird. Er betont: «Diese Wasserleitungen führten bisher als

« Alle Parzellen hier sind heute hinreichend erschlossen

Walter Bürgi, Gemeindeschreiber

Dienstbarkeit ohne Entschädigung durch Privatland. So war es auch auf dem Land der Mehrfamilienhaus-Überbauung Bollinger im

Unterdorf. Deshalb trugen wir als Gemeinde auch hier diese Kosten.» Die entsprechende Kreditabrechnung gelangt ebenfalls am Freitag, 16. Juni, an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung.

Von 4 auf 5,1 Meter Breite

Der Gemeinderat möchte in der Erlismatt einerseits die Kanalisation verlegen, andererseits aber auch den Erlismattweg von heute 4 auf 5,1 Meter verbreitern. Zudem werden mit dem Vorhaben auch gleich sämtliche Leitungen in der Strasse erneuert. Die Bauherrschaft der vorgesehenen zehn Terrassenwohnungen wird sich nicht an den 880 000 Franken beteiligen müssen, weil ihr dadurch kein Mehrwert entsteht. «Alle am Erlismattweg liegenden Grundstücke, ob derzeit bebaut oder unbebaut, sind bereits heute hinreichend erschlossen», erklärt dazu Walter Bürgi. «Es macht jedoch nachhaltig Sinn, nun wertvolle Synergien zu nutzen, um den ohnehin sanierungsbedürftigen Erlismattweg auf eine optimale Breite zu bringen.» Dadurch entstünden aber den anstossenden Grundeigentümern keine wirtschaftlichen Sondervorteile. Hingegen habe die Bauherrschaft für die Terrassenhaus-Überbauung selbstverständlich nebst den Baubewilligungsgebühren und dem Elektra-Netzkostenbeitrag auch Kanalisations- und Wasseran-

schlussgebühren gemäss den entsprechenden Gebührenreglementen der Gemeinde zu entrichten.

Baubeginn im nächsten Jahr

Stimmt die Gemeindeversammlung für den Kredit, erwartet Walter Bürgi den Baubeginn der Sanierung im kommenden Jahr. Er erklärt: «Erwächst der Beschluss im Juli in Rechtskraft, wird die Gemeindebehörde unverzüglich das Ingenieurbüro Porta AG mit der Weiterführung der Planung beauftragen. Nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens mit öffentlicher Auflage des Bauprojekts erfolgen die Ausführungsplanung und das Submissionsverfahren.» Die Arbeiten an den Kanalisationsanlagen würden gleichzeitig und koordiniert mit der Erstellung der Baugrube für die Terrassenhaus-Überbauung an die Hand genommen. «Die Abschlussarbeiten am Erlismattweg, also der Einbau des Deckbelags, erfolgen erst ganz zum Schluss nach Ende der Hochbauten.»

Der Gemeindeschreiber betont, dass bei solchen Vorhaben immer alle Massnahmen zur Verminderung von Emissionen zu ergreifen sind, die technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar seien. Damit sollen die Einschränkungen für die Hausbewohner hangaufwärts des Erlismattweges möglichst gering gehalten werden. «Bauarbei-

ten verursachen aber naturgemäss auch unvermeidliche Emissionen und Behinderungen. Dennoch werden selbstverständlich auch bei diesem Projekt alle Beteiligten darauf achten, dass die Unannehmlichkeiten für die Anwohnerschaft so gering als möglich gehalten werden», verspricht Walter Bürgi.

Die Traktanden

Die Traktanden der Eggenwiler «Gmeind» vom Freitag, 16. Juni, 20 Uhr, sind: 1. Protokoll vom 25. November. – 2. Rechenschaftsbericht 2022. – 3. Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Erstellung Regenrückhaltebecken ARA Kessel, Bremgarten, 2020–2022». – 4. Kreditabrechnung «Abbruch bzw. Umlegung Gemeindekanalisation aufgrund der Mehrfamilienhaus-Überbauung Bollinger Unterdorfstrasse, 2021–2022». – 5. Verpflichtungskredit von 880 000 Franken für den Ausbau und die Sanierung des Erlismattwegs inklusive Werkanlagen sowie die Umlegung der Gemeindekanalisation samt Erstellung einer Sauberwasserleitung auf den Bauparzellen talseitig des Erlismattwegs. – 6. Jahresrechnung 2022. – 7. Verschiedenes und Umfrage.

Künten

Traktanden der «Gmeind»

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni, hat der Gemeinderat folgende Traktanden verabschiedet: 1. Protokoll vom 22. November. – 2. Rechenschaftsbericht pro 2022. – 3. Rechnungsablage 2022. – 4. Einbürgerungsgesuch von zwei Personen. – 5. Sanierung Sulzerstrasse, Kreditabrechnung. – 6. Gebührenreglement in Bausachen. – 7. Verpflichtungskredit über 275 000 Franken für den Neubau der Quelfassung Tobel. – 8. Reglement zur Benützung der Mehrzweckhalle inklusive Gebühren. – 9. Verschiedenes.

Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden am Mittwoch, 7. Juni, im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses Stetten und am Mittwoch, 14. Juni, im Vereinsraum 1 der Mehrzweckhalle Künten, jeweils von 15 bis 17 Uhr, statt. Termine können im Online-Reservationssystem der Mütter- und Väterberatung www.mvb-baden.ch gebucht werden.

Öffnungszeiten über Fronleichnam

Die Büros der Gemeindeverwaltung sind vom Mittwoch, 7. Juni, ab 16 Uhr bis und mit Freitag, 9. Juni, geschlossen. Ab Montag, 12. Juni, ist das Team der Verwaltung gerne wieder für die Bevölkerung da. Bei Todesfällen ist auf dem Anrufbeantworter der Gemeindekanzlei, Telefon 056 485 84 84, eine Notfallnummer hinterlegt.

Verschiebung der Kehrriichtabfuhr

Die Kehrriichtabfuhr vom Donnerstag, 8. Juni (Fronleichnam), wird auf den Mittwoch, 7. Juni, verschoben.

Senioren-Mittagstisch am 15. Juni

Der Senioren-Mittagstisch findet am Donnerstag, 15. Juni, 11.15 Uhr, im Restaurant Waage statt. An- und Abmeldungen sind bis spätestens am Mittwoch vorher um 12 Uhr an Uta Staubli, Telefon 079 343 28 89, zu richten. Neue Interessentinnen und Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Informationen erteilt Uta Staubli.

Senioren Ausflug

Der Ausflug für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Künten findet am Mittwoch, 6. September, statt und führt ins Emmmental.

Haustürkampagne Pro Juventute

Die Pro Juventute wird im Zeitraum vom 24. Juli bis 10. November in Künten unterwegs sein und mittels Haustürkampagne über die Tätigkeiten der Organisation und deren Projekte informieren.

Gemeinsam gegen invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich bei uns rasant ausbreiten, einheimische Pflanzen verdrängen und damit die Artenvielfalt verkleinern. Die Ausbreitung dieser Arten muss verhindert werden, indem die Pflanzen ausgerissen und fachmännisch entsorgt werden – eine grosse und aufwendige Aufgabe, bei welcher jede Hilfe willkommen ist.

Deshalb lädt die Gemeinde zusammen mit Landwirtinnen und Landwirten nach erfolgreicher Erstdurchführung im vergangenen Jahr alle Freiwilligen zu einem gemeinsamen Aktionstag am Samstag, 3. Juni, gegen invasive Neophyten ein. Genauere Informationen sind dem Flyer oder der Website www.kuenten.ch zu entnehmen. Freiwillige Helferinnen und Helfer dürfen sich via gemeindekanzlei@kuenten.ch anmelden.

Eine Baubewilligung erteilt

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt: Roland Hächler, Seestrasse 57 c, 8942 Oberrieden, Baubewilligung Projektänderung Fahrzeugabstellplatz (nicht befestigt) auf der Parzelle Nr. 21.

Gerichtliches Verbot im Weiler Hofor

Aktuelles aus dem Gemeindehaus Eggenwil

Auf Ersuchen der Familie Stutz als Grundeigentümerin des Grundstücks Eggenwil Nr. 401 an der Wyderstrasse 5 hat das Gerichtspräsidium Bremgarten mit Entscheid vom 2. August 2022 auf dem mit einem öffentlichen Fusswegrecht belasteten Abschnitt der Wyderstrasse zwischen den Gemeinden Eggenwil und Widen ein gerichtliches Verbot für Fahrräder, Bikes und E-Bikes (allgemeines Fahrverbot mit Signal Nr. 2.01 gemäss Anhang 2 zur SSV) sowie das Reiten oder Führen von Pferden (Verbot für Tiere mit Signal Nr. 2.12) erlassen. Das gerichtliche Verbot ist zwischenzeitlich vollumfänglich in Rechtskraft erwachsen.

Die Gemeindebehörde Eggenwil weist darauf hin, dass es sich bei der im Plan markierten Privatstrasse seit jeher um eine Privatstrasse gehandelt hat, auf welcher die Gemeinde aufgrund einer privatrechtlichen Dienstbarkeit lediglich ein 1,5 Meter breites Fusswegrecht hat. Dieses umfasst weder die Durchfahrt mit Fahrrädern und E-Velos noch die Benutzung mit Pferden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Bevölkerung dies einzuhalten hat und den Weg nicht als Veloweg oder mit Pferd

benutzen darf, sondern hierfür die entsprechenden öffentlichen Wege zu benutzen hat.

Früherkennungssystem zu den Gemeindefinanzen

Mit der Neuausrichtung der Finanzaufsicht der kantonalen Gemeindeabteilung per Anfang 2019 wurde ein neues System zur Früherkennung von kritischen Entwicklungen bei den Finanzhaushalten der Gemeinden eingeführt. Die Bewertung wird den Gemeinderäten jeweils zusammen mit der Beurteilung des Budgets zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse aus dem Früherkennungssystem können als Hilfestellung bei der Definition von finanzpolitischen Zielgrößen und Massnahmen herangezogen werden.

Die kantonale Finanzaufsicht hat die eingereichten Budgetunterlagen 2023 von Eggenwil geprüft. Neben formellen Kontrollen und allgemeinen Plausibilitätsprüfungen wurde stichprobenweise die Einhaltung einzelner Vorgaben für die Budgeterstellung überprüft. Ferner wurde ermittelt, ob das Haushaltsgleichgewicht gemäss Gemeindegesetz erreicht

wird. Wie der Bericht zeigt, hat die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen zu keinen nennenswerten Feststellungen geführt. Der Ausgleich des mittelfristig kumulierten Gesamtergebnisses der Einwohnergemeinde für die Periode 2020 bis 2026 wird erreicht.

Die im Rechnungsabschluss 2022, im Budget 2023 und in der Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 resultierenden Finanzkennzahlen stellen die Basis für das Früherkennungssystem dar. Die Finanzkennzahlen werden als Indikatoren zur Beschreibung der zukünftigen Entwicklung des Finanzhaushalts herangezogen. Die Kennzahlen betreffen die Verschuldung, die Finanzierungssituation und die Leistungsfähigkeit der Einwohnergemeinde. Zusätzlich wird die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts aufgrund der Erfolgsrechnungen von sieben Jahren (Rechnungsabschlüsse 2020/2021/2022, Budget 2023 und Finanzplanjahre 2024 bis 2026) beurteilt. Je besser die Kennzahlenwerte, desto höher die Punktzahl. Bei der Einwohnergemeinde Eggenwil resultiert eine Gesamtbewertung von 6,0 Punkten (Vorjahr: 5,1),

welche der zweiten von vier Kategorien zuzuordnen ist. Mit dieser «gelben Ampel» (Vorjahr: orange) befindet sich die Gemeinde im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld. Die weitere finanzielle Entwicklung wird im Rahmen der regulären Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesse angemessen überwacht. Die detaillierte Kennzahlenauswertung zum Budget 2023 sowie die Ergebnisse aus dem Früherkennungssystem für die Einwohnergemeinde Eggenwil können bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Fronleichnam

Fronleichnam ist im Bezirk Bremgarten ein gesetzlicher Feiertag. Die Gemeindeverwaltung bleibt am Donnerstag, 8. Juni, und Freitag, 9. Juni, geschlossen. Während dieser Zeit ist bei Todesfällen oder sonstigen dringenden Angelegenheiten Gemeindeschreiber Walter Bürgi unter Telefon 079 280 22 76 erreichbar. Bei technischen Problemen (Wasserleitungsbruch, Stromunterbruch) steht Bruno Meier, Leiter technischer Betriebe, unter Telefon 079 577 16 04 zur Verfügung. --gk